

IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Stadt Coesfeld
Dezernat III
Dr. Thomas Robers
Markt 8
48653 Coesfeld

Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
www.ihk-nordwestfalen.de

Ansprechpartner:
Johannes H. Höing

Telefon 0251 707-228
Telefax 0251 707-8228
hoeing@ihk-nordwestfalen.de

26. September 2017

Erlass einer neuen ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Coesfeld über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Sehr geehrter Herr Dr. Robers,

vielen Dank für die Möglichkeit der Anhörung vor Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen an Sonntagen in Ihrer Kommune.

In der Stadt Coesfeld dürfen die Verkaufsstellen anlässlich der Veranstaltungen:

- **Ursulawochenende**
am Sonntag 29.09.2017
- **Weihnachtsmarkt**
am Sonntag 10.12.2017

jeweils von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein (verkaufsoffene Sonntage).

Aus Sicht der IHK Nord Westfalen bestehen keine Bedenken gegen die Freigabe der Ladenöffnung an Sonntagen, soweit die Anforderungen aus § 6 Abs. 1, 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten in NRW eingehalten werden.

Zur Konkretisierung dieser Anforderungen verweisen wir auf aktuelle Urteile (Bundesverwaltungsgericht, 11.11.2015, Oberverwaltungsgericht NRW, Beschluss vom 10.06.2016 und 15.08.2016, Verwaltungsgericht Münster, 17.10.2016) und den beigefügten Erlass des Landwirtschaftsministeriums vom 7. September 2016.

Freundliche Grüße

gez.

Johannes H. Höing

Anlagen